Freising, 27. Februar 2009

Schriftliche Anfrage:
Notwendigkeit einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Freising

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der 6. Sitzung des Bauausschusses vom 21. Januar dieses Jahres wurde u. a. beschlossen, dass zwei Wohnungen im Praetner-Areal in der Oberen Hauptstraße einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Am 1. Juli 2008 trat das neue Zweckentfremdungsgesetz in Kraft. Damit wurde die bisherige Regelung zur Durchführung eines Zweckentfremdungsverbots durch die Bayerische Staatsregierung aufgehoben und den Gemeinden die Möglichkeit zum Erlass einer eigenen Satzung gegeben. Die Stadt München hat gerade eine entsprechende Satzung erlassen.
Die Zweckentfremdung der beiden oben genannten Wohnungen sowie zahlreiche Leerstände von Wohnraum in der Stadt Freising zeigen uns deutlich, dass auch wir die Notwendigkeit einer solchen Satzung prüfen sollten.

Aus diesem Anlass und wegen der andauernden Wohnungsnot in unserer Stadt bittet die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Stadtverwaltung um Prüfung, ob ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum auch für Freising in Frage kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Eberhard
Fraktionssprecherin